

Engagement im gesellschaftspolitischen Diskurs – Historischer Rückblick, Bestandsaufnahmen und ein engagementpolitischer Blick nach vorn

Ansgar Klein

Es war die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« (1), die einen wesentlichen Beitrag zum normativen Verständnis des Engagements, zu seiner empirischen Vermessung, zu den erforderlichen analytischen Bestandsaufnahmen und den politischen Handlungsbedarfen für gute Rahmenbedingungen des Engagements in Deutschland geleistet hat. Mit dem Begriffsverständnis des »bürgerschaftlichen Engagements« eng verbunden ist ein normatives Verständnis, in dem die politischen Gestaltungsansprüche als wesentlicher Bestandteil eines immer eigensinnigen und freiwilligen Engagements gelten. Engagement und Partizipation haben in diesem neueren Verständnis einen engen und nicht auflösbaren Zusammenhang, weil die Gestaltung der Gesellschaft durch Engagement die Bezüge zu den darauf gerichteten politischen Entscheidungen schafft und zugleich Beteiligungsansprüche schafft. Daher hat Engagementpolitik immer auch enge Bezüge zur Demokratiep politik (2).

In der Folge der Enquete-Kommission hat sich über die Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen ein neues und fragiles Politikfeld der »Engagementpolitik« entwickelt (3). Auf Empfehlung der Kommission wurde 2002 das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) gegründet, um zu Fragen von Engagement und Zivilgesellschaft die Interessen und Problemperspektiven aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zu verschränken und gemeinsam fortzuentwickeln (4).

Die Voraussetzungen, um über Engagement und seine Förderung nachzudenken und zu berichten, sind in den letzten Jahren insgesamt deutlich verbessert worden. Seit 1999 erfolgt eine auf Individualdaten basierende Dauerberichterstattungen über das freiwillige Engagement im Rahmen des »Freiwilligensurveys« der Bundesregierung in einem Turnus von 5 Jahren (5). In den letzten Jahren werden diese Daten durch empirische Erhebungen zu den Organisationen der Zivilgesellschaft ergänzt (6). Die Engagementberichterstattung der Bundesregierung erfolgt mittlerweile regelmäßig in jeder Legislaturperiode (7). Die Engagementforschung wird zunehmend als Gemeinschaftsaufgabe (8) und als Teil der Zivilgesellschaftsforschung verstanden (9).

Der Beitrag unternimmt zunächst einen kurzen und ausschnitthaften Rückblick auf die historischen Bezüge von Ehrenamt und Engagement in Deutschland, der auch auf die staatliche Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg eingeht. Die Diskurse über Bürgerbewegung und Zivilgesellschaft haben in Ostdeutschland die Zugänge zum

neueren Verständnis des »bürgerschaftlichen Engagements« grundgelegt, während in Westdeutschland die Zugänge zum neueren Begriffsverständnis eng verbunden sind mit Studentenbewegung, neuen sozialen Bewegungen und einem neuen Selbsthilfediskurs. Auch hier gewinnt der »Diskurs der Zivilgesellschaft« als perspektivierender Kontext an Bedeutung (10).

Die Debatte um »altes« und »neues« Ehrenamt hat sich vor diesem Hintergrund entfaltet und den Blick geschärft für einen die Vielfalt aller Engagementformen betreffenden »Strukturwandel des Ehrenamtes« (11) und die Notwendigkeiten seiner aktiven Gestaltung und Fortentwicklung. Die zunächst mit dieser Debatte verbundene Polarisierung ist mittlerweile einer gemeinsamen Debatte über die Modernisierungsbedarfe und guten Rahmenbedingungen des Engagements gewichen.

Im Anschluss an die historische Rekapitulation werden in einem zweiten Abschnitt die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission und die daran anschließenden Diskurse und engagementpolitischen Entwicklungen im Überblick vorgestellt. Das neue Politikfeld der »Engagementpolitik« ist durch seine Querschnittsbezüge in zahlreiche andere Politikfelder und seine Verschränkungen mit der »Demokratiepolitik« gekennzeichnet. Für die hier erforderliche Agenda werden auch die Erfahrungen des BBE und die Strukturentwicklungen in Staat/Kommunen, Zivilgesellschaft und bei den Unternehmen berücksichtigt.

In einem dritten Abschnitt skizziert der Beitrag die engagementpolitischen Handlungsbedarfe der kommenden Jahre. Er greift dabei auf die Impulse des in den Jahren 2009/2010 vom BBE ins Leben gerufenen und als Governance-Plattform durchgeführten »Nationalen Forums für Engagement und Partizipation« zurück (12). Dieses Forum ist grandios gescheitert: Der beteiligungsorientierte Beratungsprozess der Bundesregierung wurde durch das BMFSFJ 2010 abgebrochen. Die Engagementpolitik der noch amtierenden schwarz-gelben Regierungskoalition wird im Lichte der dort von 450 Experten in 16 Dialogforen benannten Handlungsbedarfe wie auch der engagementpolitischen Impulse des BBE kommentiert. Eine moderne Engagementpolitik ist ohne eine entsprechende Demokratiepolitik nicht zu haben. Das BBE ist daher auch beteiligt am Aufbau des »Netzwerks Bürgerbeteiligung« und unterstützt dessen demokratiepolitischen Bemühungen in enger Partnerschaft mit der Stiftung MITARBEIT.

1. Traditionslinien und prägende Diskurse des Engagement: Ein kurzer historischer Rückblick

Bürgerschaftliches Engagement ist eng verbunden mit der Trennung von Staat und Gesellschaft und der Entwicklung einer diese beiden Bereiche verbindenden intermediären Sphäre von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Dieses Engagement hat seine Ursprünge zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem in der kommunalen Selbstverwaltung und in der bürgerlichen Vereinskultur (13).

1.1 Vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg

Kommunale Selbstverwaltung

Ausgangspunkt des kommunalen Engagements ist die Preußische Städteordnung von 1808, mit der »Zivilgesellschaft in Deutschland als klar umgrenzter Handlungsbereich konturiert wurde« (14), um sich dann in oftmals enger Anknüpfung an die staatliche Sphäre fortzuentwickeln. Im Rahmen der von Freiherr von Stein neu geschaffenen kommunalen Selbstverwaltung wurde dem gewerbetreibenden und grundbesitzenden Bürgertum das bis zur Gründung des Deutschen Reiches bedeutendste Tätigkeitsfeld eingeräumt. Das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum repräsentierte zwar nur 5–7 % der damaligen Gesamtbevölkerung, prägte aber dennoch als Trägerschicht des Engagements die Zivilgesellschaft des 19. Jahrhunderts. Mit dem Aufbau einer kommunalen Verwaltung und Sozialpolitik wurde das kommunale Engagement – jenseits der kommunalen Parlamente – zu einer heute eher randständigen Größe »Seine Funktion als konstitutives Element der kommunalen Selbstverwaltung hat das Ehrenamt heute verloren Heute ist dagegen ein anderer Typus bürgerschaftlichen Engagements in den Vordergrund gerückt, den man nicht als Ehrenamt, sondern richtigerweise als freiwilliges Sozialengagement oder Freiwilligenarbeit bezeichnen sollte. Dieser Typus von Bürgerengagement entstammt der Tradition der bürgerlichen Vereinskultur.« (15)

Die bürgerliche Vereinskultur

Das Assoziationswesen (Vereine, freie Vereinigungen, Bünde und Zirkel) war seit Mitte des 19. Jahrhunderts die zweitwichtigste Handlungs- und Organisationsform des Engagements: Neben Wohltätigkeitsvereinen schuf das Bürgertum auch zunehmend eigene Vereine zur Hebung der Bildung und auch zur Erziehung unterbürgerlicher Schichten, durchaus in Konkurrenz zur entstandenen Arbeiterbewegung (16). Vereine waren von besonderer Bedeutung für die politisch eingegrenzten und bekämpften Milieus, also etwa Katholizismus und Sozialdemokratie.

Das Assoziationswesen war aber auch das wesentliche Aktionsfeld der engagierten bürgerlichen Frauen. Die aus der aktiven zivilgesellschaftlichen Betätigung (Vereine, Presse etc.) zunächst ausgeschlossenen Frauen haben mit dem 1865 gegründeten »Allgemeinen Deutschen Frauenverein« den Anfang der deutschen Frauenbewegung markiert und ihren Anspruch auf politische Beteiligung und eine Beendigung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten formuliert. Ab den 1890er Jahren erlebte das Engagement der bürgerlichen Frauen einen enormen Aufschwung. Zu den neuen großen Vereinen zählten etwa der »Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein« und der »Bund Deutscher Frauenvereine«. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts im November 1918 bildete den Höhepunkt ihres Erfolges, der bereits 1908 durch die Öffnung von Vereinen und Parteien für die Mitgliedschaft von Frauen über ein reichseinheitliches Vereinsgesetz greifbar geworden war. Die enge Bindung

zwischen dem Milieu des städtischen Bürgertums und dem Projekt der Zivilgesellschaft, so der Historiker Jürgen Kocka, lockerte sich im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert auf: »Teile des Bürgertums wurden konservativ und defensiv und wandten sich vom zivilgesellschaftlichen Projekt in wichtigen Hinsichten ab. Diese aber gewann neue Sympathisanten, Verfechter und Träger in bisher ihm fern stehenden Schichten und Klassen, vor allem in der qualifizierten Arbeiterschaft und in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, die zu einer entscheidenden Triebkraft der weiteren Verwirklichung von Zivilgesellschaft wurde. Die Geschichte des Bürgertums und die Geschichte der Zivilgesellschaft begannen sich zu trennen.« (17)

Nationalsozialismus

Die Gleichschaltungspolitik der Zivilgesellschaft in der Zeit des Nationalsozialismus kann hier nicht näher diskutiert werden. Zumindest hingewiesen werden muss jedoch auf den Umstand, dass die Vereinskultur der Weimarer Republik für die nationalsozialistische Mobilisierung keineswegs hinderlich, in vielen Fällen sogar unterstützend gewirkt hat (18). Roland Roth hat daher gegenüber einem normativ verklärenden Blick auf Zivilgesellschaft und Engagement auf die »dunklen Seiten der Zivilgesellschaft« hingewiesen: Die zivilen und demokratischen Qualitäten des Engagements sind nicht einfach zu unterstellen, sondern müssen analytisch-empirisch ausgeleuchtet werden (19); Zivilgesellschaft kann durchaus auch gegen die Demokratie gerichtete Potentiale entfalten (20).

1.2 Engagement in beiden deutschen Staaten

1.2.1 Engagement und Zivilgesellschaft in der DDR und nach der Vereinigung

In der Nachkriegszeit kam es – verbunden mit der staatlichen Teilung Deutschlands – zu eigenständigen Entwicklungen, die auch und gerade für Engagement und Zivilgesellschaft folgenreich waren (21). In der DDR wurden Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft staatlich kontrolliert und massiv eingeschränkt (22). Engagement fand entweder als staatlich verordnetes Engagement oder in privaten Nahräumen statt. Eine von Engagement getragene lebendige wie auch kritische Zivilgesellschaft gab es nur in Ausnahmesituationen und später v. a. im besonderen Schutzraum der Kirche: Im Gefolge des für die weitere Entwicklung in Ostmitteleuropa prägenden Prager Frühlings und seiner Niederschlagung entwickelten sich auch in der DDR seit den späten 1970er Jahren vor allem im Schutzraum der Evangelischen Kirche eine »oppositionelle Szene an Friedens-, Umwelt-, Frauen-, Menschenrechts- und (alternativen) Lebensstilgruppen heraus« (23). Diese Szene blieb aber insgesamt zunächst marginal.

Im Gefolge der in der DDR blockierten Reformpolitik Gorbatschows, von ökonomischen Krisensymptomen, der Ausbildung innerparteilicher Reformgruppen in der SED, der gefälschten Kommunalwahlen im Mai 1989 und eines massiv wachsenden Ausreisedrucks weiteten sich die Handlungsräume der oppositionellen Gruppen

stark aus: »In rascher Folge formierten sich nun aus dem Umfeld des kirchlich-oppositionellen Milieus Organisationen wie das ‚Neue Forum‘, ‚Demokratie Jetzt‘, ‚Demokratischer Aufbruch‘ oder die ‚Vereinigte Linke‘, die als Kristallisationskerne der springflutartigen gesellschaftlichen Mobilisierung dienten.« (24) Doch spielten die Bürgerbewegungen nur in einer kurzen Umbruchphase eine entscheidende Rolle. Allerdings entwickelte sich bereits zur Zeit der Runden Tische in Ostdeutschland eine bunte Projektszene, zum Teil unterstützt durch Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (ABM etc.). In den Jahren danach kam es insgesamt zu einem – wenn auch noch nicht abgeschlossenen – Angleichungsprozess von Zivilgesellschaft und Engagementlandschaften in Ost- und Westdeutschland. In einer neuen empirischen Studie zu »Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Ostdeutschland« kommen Thomas Gensicke und Thomas Olk zu folgenden Befunden:

Die Bezüge der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger zu den Organisationen der Zivilgesellschaft sind in Ostdeutschland mit 27% heute noch deutlich geringer als in Westdeutschland mit 37%. »Dieser Unterschied der zivilgesellschaftlichen Integration zwischen neuen und alten Ländern wird noch markanter, wenn man die Mitgliedschaften in gemeinnützigen Organisationen betrachtet. 28% der Bevölkerung der neuen Bundesländer sind Mitglied in mindestens einer gemeinnützigen Organisation, aber 40% in den alten Ländern. Besonders auffällig ist das bei den Sportvereinen (alte Länder 22%, neue Länder 11%) und den Kultur-, Kunst- und Musikvereinen (alte Länder 10%, neue Länder 5%) sowie bei den Parteien und Jugendorganisationen (jeweils 4% zu 2%). Nur bei Bürgerinitiativen bzw. Bürgervereinen ist der Unterschied der Mitgliedschaft deutlich geringer (alte Länder 4%, neue Länder 3%).« (25)

Unkonventionelle Formen der Beteiligung dominieren gegenüber dem mitgliedschaftsorientierten Engagement: »In den neuen Ländern haben bisher sogar mehr Menschen an politischen Demonstrationen teilgenommen, etwas mehr an Unterschriftenaktionen sowie an Bürgerversammlungen. Bei den jüngeren Menschen im Alter von bis zu 45 Jahren ist dieses aktive Profil der neuen Bundesbürger noch mehr als bei der älteren Gruppe zu erkennen. Allerdings besteht auch bei den Jüngeren ein deutlicher Unterschied bei den Mitgliedschaften in gemeinnützigen Organisationen, die in den neuen Ländern deutlich hinter den alten zurückbleiben. Auch bei den jüngeren Menschen in den neuen Ländern gilt, dass klassische Indikatoren der Zivilgesellschaft hinter den alten Ländern zurückbleiben, eher unkonventionelle Verhaltensformen jedoch manchmal stärker als in den alten Ländern zu beobachten sind.« (26)

Das Engagement in Ostdeutschland ist wegen fehlender Erwerbsarbeit dort mit Arbeitslosigkeit und der Suche nach Arbeit weit enger verknüpft als in Westdeutschland: »Man kann in den neuen Ländern beim freiwilligen Engagement und bei der Bürgerarbeit (bzw. verwandten Tätigkeitsformen) geradezu von einer Arbeitsteilung

nach Alter sprechen. Jüngere Leute versuchen durch freiwilliges Engagement ihre Qualifikation und ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Menschen in mittleren und älteren Jahren, deren Chancen auf einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt gering sind, üben (auf Anordnung der Arbeitsverwaltung) unentgeltlich oder gegen gewisse Bezahlung öffentlich finanzierte Tätigkeiten aus, die ihrem Leben mehr Sinn und Struktur geben.« (27). Ein pragmatischer Umgang mit dem bürgerschaftlichen Engagement, »also die Erwartung, dass die Beteiligung am Engagement einen konkreten Nutzen für die Betroffenen mit sich bringt, die Hoffnung auf verbesserte Zugänge zum Erwerbsarbeitsmarkt sowie die viel höhere Relevanz von Fragen der Kompensation von finanziellen Auslagen und sogar der Vergütung sind an dieser Stelle als Besonderheiten hervorzuheben.« (28)

Strukturschwache ländliche Räume stellen eine besondere Herausforderung für die Engagementförderung dar. Zu den Konzepten und Maßnahmen, die »den spezifischen ländlichen Bedingungen angepasst sind ...(.) gehören Formen der Dezentralisierung der Engagement fördernden Infrastruktur z.B. durch Engagementlotsen, die Nutzung von vor Ort aktiven Seniortrainern aus dem EFI-Programm (Laufzeit 2002–2007), die Gründung von Dorfläden, die Einführung von Bürgerbussen, die Entwicklung von Paten- und Mentorenprogrammen im Bereich der Übergänge in Arbeit und Beruf (Jobpaten) bzw. Bildung (Vorlesepaten, Schülermentoren) und die Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden mit Bildungseinrichtungen (wie Schulen und Kindertagesstätten etc.).« (29)

1.2.2 Engagement in der alten Bundesrepublik

Die Engagementdebatte in der alten Bundesrepublik wurde in den Nachkriegsjahren zunächst im Zeichen eines vorwiegend unpolitisch verstandenen Ehrenamtsbegriffs geführt. Doch wurden parallel intensive Erfahrungen des politischen Engagements jenseits der Parteien in sozialen Bewegungen und organisierter Zivilgesellschaft gemacht.

Die von den Alliierten der Westzonen verordnete Demokratie entfachte dort zunächst keine Begeisterungstürme. Noch der zögerlich bürokratische, bald zum Erliegen gekommene Gang der Entnazifizierungsprozesse demonstrierte die sicher gut gemeinte erzieherische Absicht der Siegermächte, unseren Müttern und Vätern wohldosierte Portionen an demokratischem Bewusstsein zu vermitteln (30). Das zarte Pflänzlein der Demokratie musste auf den kahlgeschlagenen Flächen des tausendjährigen Reiches großgezogen werden. Das vorherrschende Demokratieverständnis war formal und staatszentriert. Von den Schaltstellen der Macht herab wurde ausgrenzende Feindaufklärung daher oft schon dann betrieben, wenn an der rasch etablierten Parteiendemokratie vorbei um die Legitimität von Problemstellungen und Zielsetzungen gerungen werden sollte.

Soziale Bewegungen und Bürgerprotest agierten in der Bundesrepublik daher von vornherein unter den erschwerenden Bedingungen einer »exklusiven« Demokratie. Ob gewerkschaftliche Kämpfe um wirtschaftliche Mitbestimmung, Proteste gegen die Wiederaufrüstung und Notstandsgesetze, die Frauenbewegung oder die Ökologiebewegung: In zahlreichen Auseinandersetzungen musste die Demokratie als offener Prozess des Umgangs mit divergierenden Interessen erst gegen ein verengtes Demokratieverständnis erstritten werden. Trotz zyklischen Verlaufs ihrer Proteste sind die neuen sozialen Bewegungen neben Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Massenmedien inzwischen zu einem relativ stabilen politischen Faktor im Kräftefeld gesellschaftlicher Konfliktlagen geworden zu sein (31). Die ehemals unkonventionellen Formen der politischen Partizipation sind heute längst konventionalisiert (32).

Die demokratische Frage liegt tiefer als die politische Trennung von progressiv und konservativ. Nicht wer herrscht, sondern wie Herrschaft ausgeübt wird, ist hier von größtem Interesse. Die Antagonismen innerhalb einer Gesellschaft können auf verschiedene Weise praktisch werden. Die grundlegende, demokratieverbürgende Möglichkeit gesellschaftlicher Minderheiten und sozialer Bewegungen, um Mehrheiten im politischen System unter Bedingungen gleicher Freiheiten kämpfen zu können, ist gerade vor dem Hintergrund des weltweit zu verfolgenden Aufbruchs zur Demokratie als Errungenschaft zu begreifen. Sie ermöglicht einen nicht abgeschlossenen und nicht abschließbaren Prozess der Demokratisierung der repräsentativen Demokratie. Die demokratische Frage ist die Frage nach den Konturen eines antietatistischen »inklusive« Politik- und Demokratieverständnisses, das dennoch nicht in Antiinstitutionalismus umschlägt.

Es ist ein wesentlicher Verdienst der Protestbewegungen, der demokratischen Normalität eines selbstverständlichen Umgangs mit Konfliktformen und strittigen Themen in der politisch-demokratischen Kultur der Bundesrepublik gegen alle Widerstände zum Durchbruch verholfen zu haben. Die zentrale Wirkung der Studentenbewegung ist im Rückblick wohl in der Demokratisierung von politischer Kultur und sozialkulturellen Verhältnissen zu sehen. Mit ihrem problematischen Erbe – Betroffenheitskult, Dogmatismus, Gewaltfälle – hatten (und haben) sich die nachfolgenden sozialen Bewegungen auseinanderzusetzen.

Seit den 1970er Jahren entsteht eine »neue« Selbsthilfebewegung (33). Sie artikulierte aus eigenen Betroffenheiten eine vielfältige Kritik an bürokratischen, dysfunktionalen und anonymisierten Strukturen vor allem des Sozial- und Gesundheitswesens. Es bildeten sich nach dem Vorbild der Anonymen Alkoholiker Initiativen von behinderten Menschen, chronisch Kranken, Patienten der Psychiatrie, Alkohol- und Drogensucht oder vom Menschen mit psychischen und sozialen Lebensproblemen. Parallel entstanden in den 1970er Jahren zahlreiche Bürgerinitiativen, die sich ebenfalls vom Gedanken der selbstorganisierten Lösung gesamtgesellschaftlicher

Themen inspirieren ließen, sowie zahlreiche Initiativen für alternative Wirtschaftskonzepte auf Basis von Ideen der Eigenarbeit und gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

Ihren Höhepunkt erreichte die fachliche und politische Anerkennung des Selbsthilfedankens in den 1980er Jahren: Im den Diskussionen ging es um »das Verhältnis von überschaubaren kleinen Netzen und transparenten Strukturen sozialer Hilfe zu übermächtigen Großbürokratien, den Stellenwert selbstorganisierter Initiativen zu fremdbestimmten Einrichtungen und Verbänden, die Bedeutung von Eigenaktivitäten und Mitwirkungsmöglichkeiten bei sozialen Problemlagen im Vergleich zu entmündigenden Hilfeprozessen bzw. – umfassend betrachtet – um die Relation der Selbsthilfe zu Staat, Wohlfahrtsverbänden und privatgewerblichen Trägern.« (34) In den 1990er Jahren kommt es zur Institutionalisierung und Professionalisierung des Selbsthilfebereichs, in dem sich bis zu 3 Millionen Menschen engagieren. Selbsthilfe als euphorisch verstandener Leitbegriff einer Gesellschaftsveränderung von unten tritt im Gefolge dieser Entwicklung in den Hintergrund. Stattdessen leistet Selbsthilfe wesentliche Beiträge zur Modernisierung in vielen Feldern sozialer Arbeit (35).

Die Diskussion über »altes« und »neues« Ehrenamt in den 1990er Jahren reagiert auf den im Gefolge des gesellschaftlichen Wandels deutlicher werdenden Motivationswandel des Engagements. Veränderte Werte und Einstellungen der Engagierten erfordern in den Feldern des Engagements veränderte Engagementangebote und entsprechende Entwicklungen von Strukturen, Entscheidungswegen, Engagementinhalten und -bedingungen. Dies stellt eine große Herausforderung für Einrichtungen und Trägerorganisationen. Fragen der Organisationsentwicklung und eine guten Freiwilligenmanagements treten zunehmend in den Vordergrund. Bei Trägerorganisationen und Einrichtungen wächst die Einsicht in die Erfordernisse einer solchen Modernisierung. Ein Missverständnis wäre es freilich, alte und neue Formen des Ehrenamtes und Engagements schlicht gegenüber zu stellen. Es wächst der Bedarf an modernen Formen des Ehrenamtes, etwa einem zeitintensiven Engagement in Einrichtungen oder Vereinsvorständen. Und auch neue Formen des Ehrenamtes und Engagements müssen neben den Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ihren Nachweis auf Verlässlichkeit führen.

Eine wachsende Spannungslinie der letzten Jahre liegt in den immer deutlich hervortretenden Anforderungen an gemeinnützige Organisationen, sich als Akteure am Markt zu behaupten. Das für Organisationen des sog. Dritten Sektors der gemeinnützigen Organisationen immer schon gegebene Spannungsfeld zwischen »Markt und Mission« hat sich bei sehr vielen Organisationen zugunsten der Marktorientierung und einer damit verbundenen Dienstleistungsorientierung hin verschoben (36). Für die Engagementförderung bedeutet diese Entwicklung eine wachsende Begehrlichkeit an Engagierten als Ersatz für bezahlte Arbeit. In Einrichtungen und Trägerorganisationen finden wir diesen Konflikt oftmals zwischen den an schwarzen Zahlen interessierten Geschäftsführern und den Referenten für Engagement und Freiwilligendiensten, die sich am Eigensinn des

freiwilligen Engagements orientieren. Neuerdings werden auch Befürchtungen laut, dass der boomende Bereich der Freiwilligendienste und insbesondere der neue »Bundesfreiwilligendienst« (BFD) v.a. als Förderprogramm für finanziell notleidende soziale und kommunale Einrichtungen in Nachfolge des Zivildienstes missverstanden wird und daher die Rolle auch des BFD als zivilgesellschaftlicher Lerndienst verfehlt werden könnte. Angesichts der eklatanten Missverhältnisse zwischen einer stagnierenden und sogar rückläufigen allgemeinen Engagementförderung und der stark ausgeweiteten Förderung des Freiwilligendienstbereichs warnen Experten daher auch vor einer »Verdienstlichung des Engagements« (37).

1.3 Die Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«

Bürgerschaftliches Engagement als übergreifendes Begriffskonzept der Engagementpolitik

Den Zusammenhang von Ehrenamt, Selbsthilfe (38) oder Freiwilligenarbeit mit Partizipation und Demokratie hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« in ihrem Abschlussbericht (39) mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements formuliert: Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements lokalisiert das Engagement im zivilgesellschaftlichen Raum zwischen Staat, Markt und Privatsphäre (40), im öffentlichen Raum und in Orientierung am Gemein Sinn (41). Er verbindet »alte« und »neue« Formen des Engagements sowie gesellschaftliche Erfahrungen aus Vergangenheit und Gegenwart und unterschiedliche Ausdrucksformen des Engagements (Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe) in einem gemeinsamen begrifflichen Zusammenhang. (42) Dieser Brückenschlag betrifft insbesondere das soziale Engagement und den hier dominanten Begriff des Ehrenamtes einerseits und ein weit gefasstes politisches Engagement in konventionellen wie auch unkonventionellen Formen andererseits.

Alle Formen des freiwilligen Engagements sind dann Formen des bürgerschaftlichen Engagements, wenn sie öffentlich Anliegen vertreten, die sich an Fragen des Gemein Sinns einer politischen Gemeinschaft orientieren (43). Insofern ist dieses Engagement »bürgerschaftlich«, d.h. ein Engagement von Bürgerinnen und Bürgern des politischen Gemeinwesens. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob die Engagierten aus dem Bürgertum kommen (»bürgerschaftliches Engagement«), oder aus sozialen Unter- oder Oberschichten. Zentral ist vielmehr, dass bürgerschaftliches Engagement allen Mitgliedern des politischen Gemeinwesens offen steht und aus der Perspektive ihrer Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Natürlich ist die Frage nach den jeweils dominanten sozialen Trägerschichten des bürgerschaftlichen Engagements für die Engagementpolitik und Engagementförderung von großer und auch wachsender Bedeutung. Sie führt aktuell zu Debatten über »aufsuchende Formate« einer Engagementförderung für eher engagementferne Schichten. Diese Diskussion reagiert auf die empirische Dominanz der mit Bildung und Geld hinreichend ausgestatteten Engagierten aus den Mittelschichten.

Bürgerschaftliches Engagement ist nicht nur ein Sammelbegriff für die unterschiedlichen Formen der Tätigkeiten im Engagement, sondern enthält auch eine starke normative Konnotation: Sie bezieht sich auf den Diskurs und das Rahmenkonzept der Bürgergesellschaft oder Zivilgesellschaft (44): »Bürgergesellschaft beschreibt danach eine gesellschaftliche Sphäre, in der die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens – sei dies auf lokaler, landes- oder bundesweiter Ebene – wesentlich mit prägen können.« (45) Bürgerschaftliches Engagement ist also eng verbunden mit dem Anspruch auf Gestaltung der Gesellschaft und auf Partizipation an damit verbundenen Entscheidungsprozessen.

Bürgerschaftliches Engagement: Zur Verbindung von Engagement und Demokratie

Bürgerschaftliches Engagement, so klärt uns der Freiwilligensurvey auf, ist für die überwiegende Zahl der Engagierten mit dem Ziel verbunden, die Gesellschaft zumindest im Kleinen mit gestalten zu können (46). Dieser Anspruch ist ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, durch bürgerschaftliches Engagement den sozialen Wandel mit zu gestalten. Überall dort, wo das eigene Engagement etwas bewirkt, macht es auch einen Unterschied. Hier liegen auch die sensiblen Nahtstellen und Übergänge von Engagement, Partizipation und Demokratie (47): Beteiligungsansprüche sind unterhalb der Schwelle von periodischen Wahlen in der repräsentativen Demokratie angesiedelt und binden die Bürgerinnen und Bürger selber in die Gestaltung der Gesellschaft mit ein (48).

In der Zivilgesellschaft haben die Parteien kein Monopol auf politische Gestaltung, und sie sind gut beraten, ihre repräsentativen Mandate in stetem Kontakt mit den zivilgesellschaftlichen Gestaltungsansprüchen wahrzunehmen. Politischen Entscheidungen sind ja aus guten Gründen Phasen der Meinungs- und Willensbildung vorgeschaltet. Die demokratischen Verfahren der Entscheidungsfindung sollten die Gestaltungsansprüche, die im bürgerschaftlichen Engagement gegeben sind, anerkennen und ihnen Möglichkeiten des Ausdrucks geben. Deutlich wird, dass periodische Wahlen in den Kommunen durch dauerhafte Beteiligungsansprüche und -praxen eines vielfältigen Engagements begleitet werden, das von der Entscheidung über Schulhaushalte; Quartiershaushalte oder Bürgerhaushalte über die Entwicklung von Beteiligungskulturen in Schulen oder Altenheimen bis hin zu Fragen der Qualität von Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge reicht.

Der Instrumentenkasten einer Demokratisierung der »repräsentativen Demokratie« ist gut gefüllt: Hier finden sich neben Formen der »direkten Demokratie« (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide) auch solche der »deliberativen Demokratie« (Austausch guter Argumente als Basis von Entscheidungen und entsprechender Formate vom Runden Tisch bis zur Planungszelle) oder auch der »assoziativen Demokratie«, in der Vereine, Verbände, Kir-

chen, Gewerkschaften, aber auch Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen in kooperativer Weise gemeinsame Anliegen voranbringen und darauf bezogene politische Entscheidungsprozesse initiieren oder begleiten. (Hier haben Netzwerke eine zentrale Bedeutung). Wer Engagement fördern möchte, muss auch Demokratie fördern, in Kleinen oder im Großen. Engagement- und Demokratiepoltik sind daher zwei Seiten einer Münze.

Lernen durch Engagement ist ein Lernen im Ernstfall: Während in Schulen und Universitäten das handlungsentlastete Lernen aus guten Gründen im Zentrum steht, ist Lernen im Engagement ein Lernen in folgenreicher Praxis. Fehler haben hier oft schwerwiegende Folgen, aber Gestaltungsansprüche und Selbstwirksamkeitserfahrungen motivieren hier auch sehr viel stärker zu weiterem Lernen. Im Falle von Konflikten müssen Engagierte in der Kommune etwa genau wissen, wer warum mit welchen Kompetenzen zuständig ist. So wird die in der politischen Bildung so ungeliebte Institutionenkunde durch Bedarfe der Praxis des Engagements zu einer wertvollen, weil relevanten Lernerfahrung.

Die politische Bildung hat die Bedeutung des politischen Lernens durch bürgerschaftliches Engagement längst erkannt: Hierfür stehen eine Reihe einschlägiger Stichworte aus der didaktischen Diskussion, angefangen etwa bei der Bedeutung der Alltagsorientierung, von Betroffenheit und Bedeutsamkeit, von Community Education, Erfahrungsorientierung, exemplarisches Lernen, Gemeinwesenorientierung, der Rolle von Handlungsorientierung bis zum Zusammenhang von Motivation und Betroffenheit und der Bedeutung des sozialen Lernens für die politische Bildung. Die moralischen und emotionalen Dimensionen des Lernens werden durch die Erfahrungs- und Handlungsbezüge des politischen Lernens im bürgerschaftlichen Engagement gleichermaßen angesprochen wie die kognitiven Dimensionen.

Wir wissen heute, dass Kompetenzgewinne im bürgerschaftlichen Engagement Fähigkeiten und Fertigkeiten stärken, die für die demokratische Praxis von erheblicher Bedeutung sind. Dazu zählen etwa das Leiten von Versammlungen, rhetorische oder auch organisatorische Kompetenzen und das damit verbundene Selbstbewusstsein der Akteure. Das Spannungsfeld von handlungsorientiertem sozialen und politischen Lernen und handlungsentlasteter Reflexion in der politischen Bildung erweist sich als fruchtbar und belastbar und gibt Hinweise für künftige Entwicklungschancen der politischen Bildung.

Parteienverdrossenheit, aber auch eine zunehmende Demokratieverdrossenheit als Folge wachsender sozialer Ungleichheit sind Herausforderungen der Demokratie. Bürgerschaftliches Engagement bietet die Chance, politisches Lernen und Demokratiebewusstsein zu stärken. Es leistet auch einen Beitrag zur Demokratisierung der repräsentativen Demokratie. Vor diesem Hintergrund setzen sich das BBE wie auch das von der Stiftung MITARBEIT koordinierte Netzwerk Bürgerbeteiligung dafür ein, dass in der kommenden Legislaturperiode eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages dieses Thema bearbeitet. Es ist eine große Chance der Demo-

kratie, wenn deren Repräsentanten zusammen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft deren künftige Entwicklungsbedarfe thematisieren.

2 Engagementpolitik: ein neues Politikfeld

Mit der Übergabe des Berichts der Enquete-Kommission »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements an den Deutschen Bundestag im Juni 2002 beginnt – so die hier verfolgte zentrale These – der Übergang von einer ersten Phase der Entwicklung eines umfassenden Leitbilds von Bürgergesellschaft als gesellschaftspolitischer Reformpolitik hin zu einer kleinteiligen Engagementpolitik als einem neu entstehenden politischen Handlungsfeld (49). Man könnte diese Entwicklung zur Normalisierung und Institutionalisierung als Zerfallsprozess deuten und damit das Ende aller Hoffnungen auf die Umsetzung dieses umfassenden demokratiepolitischen Projekts beklagen. Hier soll jedoch eine andere Deutung vorgeschlagen werden: Vor dem Hintergrund des spezifischen Verlaufs der deutschen Gesellschaftsgeschichte, des hiermit verbundenen Staats- und Verwaltungsdenkens und der relativ jungen demokratischen und zivilgesellschaftlichen Tradition bedarf die Umsetzung von Zivilgesellschaft als reformpolitischer Leitidee offensichtlich einer spezifischen Implementationsstrategie. Während auf der einen Seite programmatisch an den Zielen und Prinzipien eines umfassenden zivilgesellschaftlichen Umbaus gesellschaftlicher Institutionen festzuhalten ist, bedarf es auf der anderen Seiten einer flankierenden Verankerung von Prinzipien und Verfahren der Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements durch die Etablierung von Engagementpolitik als eines neuen politischen Handlungsfeldes. Während die politische Unterstützung für das Projekt einer zivilgesellschaftlichen Öffnung von Institutionen zurzeit nur auf schwache politische Bataillone zurückgreifen kann, scheint die Etablierung von Engagementpolitik als eines spezifischen Politikfeldes gute Fortschritte zu machen. Inwiefern von der Entstehung eines neuen Handlungsfeldes Engagementpolitik gesprochen werden kann, soll im Folgenden näher erläutert werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags ist es dieser Kommission gelungen, ihr politisches Anliegen und die dahinter liegende Programmatik institutionell auf Dauer zu stellen.

Entsprechend ihren Empfehlungen wurde zu Beginn der 15. Legislaturperiode (die von 2002 bis 2005 dauerte) ein Parlamentarischer Unterausschuss ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ eingesetzt, dessen zentrale Aufgabe darin besteht, die Empfehlungen der Enquete-Kommission schrittweise umzusetzen. In der 16. Legislaturperiode gelang die Wiedereinsetzung dieses Unterausschusses, der zum Abschluss einen umfassenden Tätigkeitsbericht vorgelegt hat. Darüber hinaus hat sich im Juni 2002 das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) gegründet, das sich – als ein Zusammenschluss von inzwischen mehr als 200 Mitgliedsorganisationen aus Bürgergesellschaft, Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft – das Ziel gesetzt hat, das Leitbild der Bürgergesellschaft im politischen Diskurs zu verankern und die rechtlichen, institutionellen und organisatorischen

Rahmenbedingungen für das breite Spektrum unterschiedlicher Formen bürgerschaftlichen Engagements zu verbessern (50). Bund und Länder stimmen sich in einer engagementpolitischen Referentenrunde regelmäßig ab (51). Auf Seiten der Unternehmen ist in Koordination durch das Center für Corporate Citizenship Deutschland (CCCD) das Unternehmensnetzwerk WIE – Wirtschaft. Initiative. Engagement entstanden. Für die Dachverbände des gemeinnützigen Bereichs gewinnt der Zusammenschluss im »Bündnis für Gemeinnützigkeit« als Ort der Abstimmung gemeinsamer engagementpolitischer Interessen an Bedeutung. Bei den Stiftungen haben sich in den letzten Jahren die Abstimmungen in einem Arbeitskreis der engagementfördernden Stiftungen unter Federführung der Körber-Stiftung fortentwickelt (52).

Gemeinsam mit der entsprechenden Abteilung im querschnittsverantwortlichen Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den organisatorischen Spitzen der Non-Profit-Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, den überörtlich wirkenden Stiftungen und sowohl kommunalen wie landesweiten Netzwerken für bürgerschaftliches Engagement bilden die dargestellten Institutionen das Gerüst dieses neu entstehenden Politikfeldes. Zugleich sind durch die enge Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen Akteursnetzwerke entstanden, die dazu beitragen, dass sich dieser Politikbereich nach innen konsolidiert und seine Grenzen nach außen markiert.

Mit den programmatischen Aussagen des Berichts der Enquete-Kommission sind die übergreifenden (aber auch spezifischen) Ziele und Gegenstandsbestimmungen dieses Politikbereichs definiert, mit der Zuordnung von Zuständigkeiten und der Bildung neuer Institutionen sind politische Akteure und Akteurskonstellationen etabliert und in verschiedenen Politikfeldern auch konkrete Politikprogramme (wie z.B. Initiativen gegen rechts-extremistische Strömungen, »Bündnisse für Familie«, seniorenpolitische Programme zur Etablierung aktiver Beteiligungsrollen für ältere Menschen etc.) benannt.

Die konkreten Handlungsansätze und Politikprogramme können nach ihrem Innovations- und Verallgemeinerungsgrad unterschieden werden: So finden wir z.B. auf der einen Seite Handlungsansätze, die sich an eng eingegrenzte Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Senioren etc.) richten, sehr konkrete Funktionserwartungen an das Engagement formulieren z. B. (Schließung von Versorgungslücken), eine geringe Anzahl von Akteuren adressieren, mit herkömmlichen Instrumenten (z. B. Modellprojektförderung) arbeiten und sich auf bestimmte Politikressorts (wie Wohlfahrtspflege, Gesundheit etc.) beschränken. Auf der anderen Seite finden wir anspruchsvolle Mobilisierungsprogramme, die – wie etwa die Handlungsansätze im Rahmen der Programme zur »Sozialen Stadt« – ressortübergreifend angelegt sind, unterschiedliche Akteursgruppen aktivieren und vernetzen und komplexe Zielbündel mit zum Teil experimentellen Instrumenten verknüpfen.

Engagementpolitische Handlungsstrategien und Maßnahmen sind zunächst auf kommunaler Ebene – zumeist in größeren Städten und dann auch, wenn zunächst auch nur vereinzelt, auf Länderebene – entwickelt und erprobt worden (53). Viele Städte und einige Bundesländer (Pionier ist das Land Baden-Württemberg) können als Vorreiter einer Entwicklung zur Herausbildung einer engagementpolitischen Politikarena verstanden werden. Demgegenüber lief die Entwicklung auf der bundespolitischen Ebene eher zeitlich verzögert und beschränkte sich auf isolierte Handlungsprogramme und fragmentierte Politikansätze. Erst durch den Bericht der Enquete-Kommission wurde das Projekt der Bürgergesellschaft und eine Politik der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bundespolitisch handhabbar gemacht, eine politische Programmatik mit reformpolitischer Orientierungsfunktion angeboten sowie Empfehlungen und Instrumente vorgeschlagen. Gleichzeitig wurden mit dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement und dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement politische Institutionen geschaffen, die in der Lage sind, das Thema Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement auf Dauer zu stellen und als Kern eines politischen Akteursnetzwerkes zu wirken, das praktisch wie eine Koalition der Themenanwälte wirkt und infolge der Verteilung dieses Personals auf unterschiedliche Handlungs- und Entscheidungsebenen als »Fachbruderschaft« fungiert.

Wie ist nun die bundespolitische Bedeutung des Themas Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement seit 2002 zu bewerten? Die engagementpolitischen Entwicklungen und Diskurse in der 15. Legislaturperiode (2002 bis 2005) standen noch stark unter dem Einfluss des Berichts der Enquete-Kommission. Dem entspricht, dass das bürgerschaftliche Engagement im Koalitionsvertrag der 2. Legislaturperiode der rot-grünen Regierungskoalition in der Präambel Erwähnung findet. Abgesehen von konkreten Politikempfehlungen in den Einzelkapiteln findet sich also in der Selbstdefinition der Grundorientierungen der Politik der rot-grünen Koalition das Thema bürgerschaftliches Engagement noch wieder. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das die Querschnittsverantwortung für dieses Thema auf der Bundesebene hat, wurde zwar in der 16. Legislaturperiode eine Abteilung eingerichtet, in deren Titel »Familie, Wohlfahrtspflege, Engagementpolitik« das bürgerschaftliche Engagement explizit aufgenommen worden ist, aber das Anliegen bürgerschaftlicher Politik stand in der politischen Agenda dieses Hauses zunächst im Schatten der seinerzeit von der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt aus der Taufe gehobenen ‚neuen Familienpolitik‘. Mit der im August 2007 gestarteten Initiative »ZivilEngagement. Miteinander – Füreinander« und der damit verbundenen Einsetzung eines vom BMFSFJ ernannten »Beauftragten für ZivilEngagement« hat das Thema jedoch im Ministerium an Bedeutung gewonnen.

Im Jahre 2005 kam es zur Ablösung der rot-grünen Koalition unter Kanzler Gerhard Schröder durch eine Große Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel. Inzwischen hatte sich die politische Großwetterlage erneut verändert. Die exorbitanten Schulden der öffentlichen Haushalte, die niedrigen wirtschaftlichen Wachstumsraten und die

hohe Arbeitslosigkeit diktierten die politische Tagesordnung. Im Gegensatz zur vorherigen Koalitionsvereinbarung spielte daher in der Koalitionsvereinbarung von 2005 der Themenbereich »Bürgergesellschaft« und »bürgerschaftliches Engagement« nur noch eine Nebenrolle, während politische Anliegen wie die Sanierung der Staatsfinanzen, der Umbau der sozialen Sicherungssysteme und die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit als Topthemen der politischen Tagesordnung rangierten. Der Trend, in einzelnen Politikbereichen bürgerschaftliche Elemente zu stärken, aber im Großen und Ganzen doch lieber auf den Staat zu vertrauen, setzte sich auch unter der schwarz-roten Regierungskoalition fort. Während in der Präambel und in allgemeinen Programmsätzen des neuen Koalitionsvertrages die Bürgergesellschaft nicht mehr vorkam, wurden einzelne konkrete Vorhaben, wie etwa die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die Weiterentwicklung des Stiftungsrechts, Mehrgenerationenhäuser und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten angekündigt. Soweit also überhaupt noch von bürgerschaftlichem Engagement die Rede ist, wird weniger an die Leitidee einer bürgerschaftlichen Reformpolitik angeknüpft, sondern vornehmlich das »freiwillige« Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger adressiert.

Dennoch – und man könnte hinzufügen: trotz der politischen Absichten der meisten bundespolitischen Akteure – spielten Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement in der 16. Legislaturperiode (2005 bis 2009) eine insgesamt vielleicht sogar zunehmende Rolle (54). Entsprechend der veränderten politischen Tagesordnung wurden durchaus wichtige bundespolitische Anliegen wie die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Bildungspolitik nach PISA und die Politik der Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Generationen konzeptionell mit dem bürgerschaftlichen Engagement verknüpft. Gleichzeitig verstetigt sich der politische Konsens dahingehend, dass Fachpolitiken wie etwa Aktionsprogramme gegen Rechtsextremismus und Gewalt, Programme für ältere Menschen und Programme zu Revitalisierung von Stadtteilen ohne den Einbezug zivilgesellschaftlicher Ressourcen und Akteure kaum zielführend wirken können.

2.1 Das Scheitern des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation

Vorläufiger Höhepunkt der Entwicklung einer Engagementpolitik auf Bundesebene war die Einberufung eines »Nationalen Forums für Engagement und Partizipation« (NFEP) im Frühjahr 2009 durch das BBE. In den Jahren 2009 und 2010 wurden insgesamt 16 Dialogforen mit 450 Expertinnen und Experten durchgeführt. Der Abbruch des partizipationsorientierten Governance-Formates durch das BMFSFJ im Jahr 2010 und der Entzug der Trägerschaft dieses Forums beim BBE war zugleich ein demokratiepolitisches Lehrstück: Das Forum scheiterte an ministerialer Eigeninteressen (55)

Ziel des neuen Governance-Formates war es, eine Engagementstrategie der Bundesregierung partizipativ aufzubauen und auf dieser Basis die im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung angekündigte

Entwicklung einer nationalen Engagementgesetzes und eines Engagementförderplanes zu realisieren. Die Themenvielfalt der Dialogforen reichte von den sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungsfaktoren bürgerschaftlichen Engagements über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen bis zu der Frage, welche Rolle Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie in Zukunft spielen kann. Ebenso wurden die Potenziale der Engagementförderung für die Bildungspolitik, Fragen der Qualifizierung und Organisationsentwicklung und die Möglichkeiten für eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten behandelt. Auch die Bedeutung der europäischen Ebene für die Engagementpolitik, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit Organisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft sowie ein bestehender Forschungsbedarf und der Aufbau eines Wissenschaftsnetzwerkes wurden diskutiert. Ein zentraler Vorschlag des Nationalen Forums war etwa ein Gesetz zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Weiterhin wird für die Öffnung von Kitas, Schulen und Universitäten zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements plädiert. Aber auch eine stärkere interkulturelle Öffnung im Dritten Sektor und von Migrantenorganisationen wurde für eine bessere Zusammenarbeit angemahnt. Diskussionen und Handlungsempfehlungen des NFEP aus den Jahren 2009 und 2010 wurden in vier ausführlichen Dokumentationen gesichert (56).

Ein besonderes Problem dieses Governance-Verfahren, das ursprünglich aus der Überzeugung heraus entstanden war, dass gerade die Engagementpolitik ihre Agenda partizipativ entwickeln sollte, bestand in der Art und Weise der Aufnahme der Handlungsempfehlungen durch das federführende Bundesministerium. Der selektive Zugriff auf einzelne Empfehlungen, aber auch die Vernachlässigung zahlreicher zentraler Empfehlungen erfolgten in einer nicht mehr transparenten Black Box, d.h. die Impulse und Erwartungen, die durch einen partizipativen Agenda-Setting-Prozess geweckt wurden, wurden durch die intransparente Form der Verarbeitung der Empfehlungen wieder zunichte gemacht.

Noch gravierender war jedoch der Abbruch des gesamten Verfahrens. Seit 2001 wurde das NFEP zwar dem Namen nach unter anderer Trägerschaft weitergeführt, aber da hatte es seine Governance-Funktion bereits vollständig verloren und verstand sich nur noch als Umsetzungsformat ministerialer Vorgaben unter Verzicht auf jegliches Agenda-Setting. Was waren die Gründe für diesen Kurswechsel?

Durch die vom damaligen Verteidigungsminister Guttenberg bewirkte Aussetzung von Wehrpflicht und damit verbunden auch des Zivildienstes war die einzige nachgeordnete Behörde des BMFSFJ, das Bundesamt für Zivildienst, plötzlich zur Disposition gestellt. Das prioritär am Erhalt seiner Behörde und eines Teils des Zivildienst-Etats interessierte BMFSFJ hatte plötzlich eine ganz andere Agenda der Engagementpolitik: Durch einen durch den Bund verwalteten neuen Bundesfreiwilligendienst, auf dessen Gründung und Entwicklung sich alle Kon-

zentration ausrichtete, konnte das alte Bundesamt für Zivildienst denn auch unter dem Namen eines Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) fortbestehen. Während der Etat für die Freiwilligendienste zu Ende der Legislaturperiode bei ca. 350 Millionen Euro liegt, stagniert die allgemeine Engagementförderung bei ca. 50 Millionen Euro – es hat sich also, begründet aus den Eigeninteressen des BMFSFJ am Erhalt ihrer einzigen nachgeordneten Behörde, mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst eine Spezialform des bürgerschaftlichen Engagements jenseits aller im Koalitionsvertrag geplanten Akzentsetzungen zum Zentrum der engagementpolitischen Aktivitäten des federführenden Bundesministeriums entwickelt. Demgegenüber sind die Hauptvorhaben des eigenen Koalitionsvertrags – Engagementgesetz, Engagementförderplan und Freiwilligendienststatusgesetz zur Regelung der Vielzahl der neuen Formate von Freiwilligendiensten – gar nicht erst begonnen worden.

3. Engagementpolitische Handlungsbedarfe: eine breit getragene Agenda

Nach dem Abbruch des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation in Trägerschaft des BBE beschlossen die Mitglieder des Netzwerks den Aufbau einer eigenen engagementpolitischen Agenda. In einem intensiven Diskussionsprozess in den Gremien und Arbeitsgruppen des BBE wurde im Februar 2012 durch den BBE-Koordinierungsausschuss nach vorheriger Diskussion in der Mitgliederversammlung ein engagementpolitisches Impulspapier verabschiedet, das die Zustimmung der Mitglieder des Netzwerks aus Zivilgesellschaft, Ländern und Kommunen sowie Unternehmen und Gewerkschaften gefunden hat (57). Alleine schon die Tatsache, dass eine derart heterogene Gruppe von Akteuren hier gemeinsame Handlungsbedarfe der Engagementpolitik festgestellt hat, macht das im Folgenden verlinkte Papier des BBE [»Unterwegs in die Bürgergesellschaft. Engagementpolitische Impulse des Netzwerks BBE. – Diskussionspapier«](#) (58) zu einem wertvollen Bezugspunkt der künftigen Engagementpolitik (59).

4. Wirtschaftskrise, Staatshandeln und Bürgergesellschaft: ein engagementpolitischer Ausblick

Die weltweite Finanzkrise und die in ihrer Folge eingetretene globale Wirtschaftskrise haben die Grenzen des Marktes deutlich gemacht und zugleich in einem für zuvor unmöglich gehaltenen Ausmaß neue Anforderungen an staatliche Regulierung und Finanzierung auf die Tagesordnung gebracht (60). Vor diesem Hintergrund verliert die hegemonial gewordene Vorstellung eines sich selbst steuernden Kapitalismus rapide an Überzeugungskraft. In der Krise gewinnt daher die Einsicht wieder an Gewicht, dass »selbst Marktwirtschaften für ihr Funktionieren individuelle Befähigungen und soziales Kapital voraussetzen, die nur solidarisch und nicht im Wettbewerb aufgebaut, wohl aber durch ihre Nutzung für rational-egoistische Nutzenmaximierung aufgezehrt oder untergraben werden können« (61). Politik muss ausgleichen, einhegen, sozial rekonstruktiv wirken. Die Sozialwissenschaften, so Wolfgang Streeck in einer umfassenden Bilanz langjähriger Debatten über staatliche

Steuerungspolitik, sollten sich in Zukunft wieder verstärkt als ein gesellschaftlich-kulturelles »Projekt zur Verteidigung sozialer Integration gegen den rationalen Egoismus des ökonomischen Handlungsmodells« verstehen. Auf staatliche Maßnahmen in der Krise hat sich diese Einsicht freilich bislang nicht ausgewirkt. Während »Abwrackprämien« ohne weitere Diskussionen finanziert werden, findet sich hierzulande keinerlei Ansatz, nachhaltige Infrastrukturprogramme für die Bürgergesellschaft – in der sich ja die Krise drastisch auswirkt und weiter auswirken wird – auch nur in Erwägung zu ziehen.

Wie reagieren die Akteure der Wirtschaft auf die neue Situation? Zahlreiche Unternehmen und Stiftungen müssen angesichts dramatischer Aktienverluste in ihren Förderpolitiken für die Bürgergesellschaft aktuell zurückstecken. Die Krise dürfte ein besonders interessanter Kontext zur Überprüfung der Frage sein, ob die viel diskutierte »gesellschaftliche Verantwortung« der Unternehmen mehr ist als eine nur taktische Maßnahme der Image-Steigerung. Da die empirische Forschung in diesem Feld an Fahrt aufgenommen hat, können erste Tendenzen erkannt werden: Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und einer damit einhergehenden Neujustierung von Gesellschaftsbildern und Rollenverständnissen ist eine Studie des Centrums für Corporate Citizenship Deutschland der Frage nachgegangen, welche Rolle dem Unternehmertum, Staat und Politik sowie der Zivilgesellschaft aus der Perspektive von Vorstandsvorsitzenden (CEOs) zukommt. Die Studie zeigt, dass Unternehmen nicht nur im Selbstverständnis des »homo oeconomicus« agieren, dass aber gleichwohl ein traditionelles Bild gesellschaftlicher Rollenverteilung vorherrscht: Die Wirtschaft stellt demzufolge die Basis dar, die den gesellschaftlichen Wohlstand schafft, dessen Verteilung dann der Staat regelt. Die konzeptionelle Reichweite gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung als nachhaltiges Wirtschaften unter ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten ist hingegen noch nicht hinreichend erkannt. Allerdings zeichnet sich in den Bereichen »work-life-balance«, Klima- und Umweltschutz, Bildung und Qualifizierung sowie Gesundheitsförderung ab, dass Unternehmen eine Führungsrolle jenseits wirtschaftlicher Kernkompetenzen zu übernehmen bereit sind. Der Begriff der Bürgergesellschaft ist den CEOs indes wenig vertraut. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Kooperationen auf Augenhöhe ein angemessenes Verständnis von Bürgergesellschaft und Drittem Sektor als gesellschaftlicher Sphäre erfordern.

Holger Backhaus-Maul, Stefan Nährlich und Rudolf Speth haben im Frühjahr 2009 ein »Plädoyer für eine bessere (Selbst-)Steuerungs- und Leistungsfähigkeit der Bürgergesellschaft« vorgelegt (62). Das Ziel, »dass sich die Bürgergesellschaft als dritte gesellschaftliche Kraft neben Staat und Wirtschaft selbst organisiert« (63), ist aus Sicht der Autoren nur möglich, wenn die »fatale Staatabhängigkeit« bei der Finanzierung der Bürgergesellschaft durchbrochen werden könne: »Nach wie vor ist die Einnahmeseite gemeinnütziger Organisationen durch staatliche Zuwendungen und ein geringes Spendenaufkommen geprägt. Die Finanzierung gemeinnütziger Organisationen über den Markt ist in Deutschland nach wie vor ein seltener Ausnahmefall. Durch den ho-

hen Anteil öffentlicher Mittel an der Gesamtfinanzierung der Bürgergesellschaft und allenfalls rudimentär entwickelte Alternativen sind öffentliche Zuwendungen nach wie vor ein wesentliches Lenkungs- und »Zählungs«instrument. Noch immer gilt, dass organisierte Bürger durch das Zuwendungsrecht zu Zuwendungsempfängern degradiert werden. Eine ergebnisorientierte, die Eigenständigkeit und den Eigensinn der Bürgergesellschaft begünstigende Förderung hätte anders auszusehen.« (64).

Die Ressourcenfrage gehört ohne Zweifel ins Zentrum engagementpolitischer Diskussionen. Seit langen schon kann bei staatlichen Zuwendungen ein sich ausweitender staatlicher Steuerungsanspruch einerseits, eine am Leistungswettbewerb orientierte Mittelvergabe andererseits beobachtet werden. Die Empfehlungen der Autoren der Denkschrift setzen zum einen bei Effektivität, Effizienz und Wirkungsmessung bürgerschaftlicher Aktivitäten an. Förderung soll nach ihrer Meinung »leistungsgerecht« (65) erfolgen. »Dafür wird es notwendig sein, unabhängige Agenturen zu gründen, die in besonderer Art und Weise dafür qualifiziert sind, eine Evaluierung, ein Rating und ein Benchmarking von gemeinnützigen Organisationen vornehmen zu können.« Vor dem Hintergrund einer Verankerung der Autonomieansprüche des bürgerschaftlichen Engagements im Grundgesetz, so die Denkschrift, sollen alle staatlichen Mittel der Engagementförderung in einen »Fonds Bürgergesellschaft« zusammengeführt werden. Die Vergabe dieser staatlichen Mittel solle dann leistungsbezogen durch eine unabhängige »Vergabekommission« erfolgen, die durch Benennung bspw. seitens des Bundespräsidenten als eine Art platonischen Rat der Weisen fungiert.

Der Vorschlag der Denkschrift wendet sich damit zum anderen ausdrücklich gegen überbordende staatliche Steuerungsansprüche und gegen eine Instrumentalisierung der Bürgergesellschaft. Diese Kritik trifft die Engagementpolitik in der Tat an einen empfindlichen Punkt: Bei einer evidenten Abhängigkeit von staatlichen Mitteln gilt es autonomieschonende Formen der staatlichen Förderung fortzuentwickeln, die die Spielräume der bürgerschaftlichen Organisationen und Akteure bei der Realisierung je eigener Ziele respektieren und entwickeln. Auch die Autoren der Denkschrift räumen ein, dass die Bürgergesellschaft auf staatliche Ressourcen weiterhin angewiesen bleibt (ihre Kritik der Staatsabhängigkeit präzisiert sich so zu einer Kritik staatlicher »top down«-Steuerung und Instrumentalisierung). Erforderlich für die Engagementpolitik ist ein Modus der Steuerung, der die Akteure der Bürgergesellschaft in die Steuerung einbindet (Governance) und dirigistische Modi der Steuerung in Koppelung an Zuwendungsvergaben vermeidet. Es bleibt daher auch eine Herausforderung der Engagementpolitik, Leitbilder des »ermöglichenden«, »aktivierenden« oder »kooperativen« Staates (66) bei der Förderung der Bürgergesellschaft im Sinne bürgerschaftlicher Autonomieansprüche – und eben nicht in einem die Organisationen der Bürgergesellschaft instrumentalisierenden und die Individuen sanktionierenden Zugriff des »Förderns« und »Forderns«, wie es bei der Agenda 2010 zu besichtigen war – konsequent fortzu-

entwickeln und praktisch umzusetzen. Auf die Dringlichkeit dieser Aufgabe hingewiesen zu haben, ist ohne Zweifel ein Verdienst der Denkschrift.

Allerdings ist die Orientierung der Denkschrift an Leistung und Wettbewerb als Kriterien für finanzielle Ressourcensteuerung in der Bürgergesellschaft keine überzeugende Lösung. Sie trägt zu einer Ausweitung der Marktlogik in der Bürgergesellschaft zu einem Zeitpunkt bei, in dem die Grenzen des Marktes vielerorts schmerzhaft sichtbar werden. Anstatt also auf eine Ausweitung der Marktlogik in der Zivilgesellschaft zu setzen, gilt es – ganz im Sinne des Eigensinns der Bürgergesellschaft – eine nicht nur deren Autonomie schonende und an den Besonderheiten der bürgergesellschaftlichen Aufgaben orientierte, sondern zugleich auch ausgleichende, einhegende, sozial rekonstruktiv wirkende politische Steuerung – bei auch künftig in starkem Maße staatlichen Mitteln – zum Thema der Engagementpolitik zu machen. Dies setzt eine deutliche Entwicklung von Formen des Austauschs, der gemeinsamen Meinungsbildung, Willensbildung und Entscheidungsfindung zwischen Staat, bürgergesellschaftlichen Akteuren und Wirtschaft jenseits platonischer Modellvorstellungen von Weisenräten voraus.

Eine neue gesellschaftliche Verantwortungsbalance wird es nur dann geben können, wenn sowohl Staat als auch Wirtschaft (67) und Bürgergesellschaft bereit und in der Lage sind, die Perspektive der jeweils anderen Sphären einzunehmen, ihre Eigenlogik zu verstehen und anzuerkennen. Keine Sphäre darf dabei ihr Selbstverständnis und ihre handlungsleitenden Prinzipien zum alleingültigen Maßstab erheben. »Vielmehr ist es erforderlich, die legitimen Ansprüche jeder Sphäre diskursiv zu prüfen und eigene Interessen mit Blick auf das Wohl der Gesamtgesellschaft zu relativieren« (68).

Vier Anregungen

Was ist zu tun? Anstatt diese Situation zu beklagen oder ausschließlich schlechte Absichten zu unterstellen, wären die Protagonisten der Zivilgesellschaft gut beraten, sich an die eigene Nase zu fassen und ihren eigenen Anteil an der bislang begrenzten Durchschlagskraft der Vision der Bürgergesellschaft zu reflektieren. In diese Richtung sollen abschließend vier Anregungen formuliert werden:

Der erste Punkt betrifft das Leistungsvermögen der Bürgergesellschaft, ihrer Ressourcen und Akteure für die Bewältigung aktueller Herausforderungen der Gesellschaft. Eine der Schwächen im bürgergesellschaftlichen Reformdiskurs besteht darin, dass zwar in programmatischen Reden und wissenschaftlichen Untersuchungen der langfristige und präventive Wert bürgergesellschaftlicher Ressourcen unter dem Leitbegriff des Sozialkapitals für die soziale Integration und Kohäsion der modernen Gesellschaft hervorgehoben wird (69). Unter den inzwischen rauer gewordenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müsste es allerdings viel mehr darum gehen, möglichst präzise und klar herauszuarbeiten, welchen Beitrag Bürgergesellschaft und bürgerschaftli-

ches Engagement zur Bewältigung konkreter Herausforderungen wie etwa die Alterung der Gesellschaft, die Massenarbeitslosigkeit, die Entstehung von ethnischen Parallelgesellschaften, die soziale Spaltung der Gesellschaft etc. leisten können. Dieser Nachweis müsste sowohl auf programmatisch-konzeptioneller Ebene, auf der Ebene überzeugender Best-Practice-Beispiele als auch auf der Ebene von sozialwissenschaftlicher Evaluationsforschung geführt werden. Es geht hier um die fachpolitische Überzeugungskraft von bürgerschaftlichen Reformprojekten in einer Gesellschaft, die nur mit den Mitteln von Markt und Staat allein die anstehenden Herausforderungen wohl kaum bewältigen können.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, mit einem solch unbequemen Projekt wie der Bürgergesellschaft im politischen Diskurs gehört zu werden, ist zweitens die Entwicklung einer entsprechenden politischen Durchsetzungsmacht. Dies würde voraussetzen, dass die Protagonisten der Zivilgesellschaft ihre gemeinsamen Anliegen, Interessen und Probleme erkennen und zu einem koordinierten Handeln fähig werden. Hier gibt es erheblichen Lernbedarf: Alle Insider wissen von ressortspezifischem Eigensinn, partikularistischem Interessenvertretungshandeln und Konflikten zwischen den Befürwortern des Projekts der Bürgergesellschaft zu berichten. Selbstverständlich gibt es Interessenauseinandersetzungen auch zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft. Ich spreche hier aber – bewusst provokant – von einer strategischen Selbstenthauptung und Selbstschwächung der Bürgergesellschaft gegenüber den Akteuren von Markt und Staat. Das Erbe einer hochgradig versäulten und fragmentierten deutschen Verbändekultur ist noch lange nicht überwunden; dies zeigt sich in einem ausgeprägten Domänendenken und einem erst allmählich wachsenden Bewusstsein gemeinsamer Anliegen, Interessen und Problemlagen – etwa zwischen Wohlfahrtspflege, Kultur, Sport, Umweltschutz, Rettungswesen usw. Um diese Partikularismen zu Gunsten der Verteidigung des gemeinsamen Anliegens zurückzustellen, bedarf es eines gemeinsamen Problembewusstseins und der Einsicht in den politischen Mehrwert eines konzentrierten Vorgehens gegenüber solchen Akteuren, die konkurrierende Anliegen vertreten.

Wir benötigen drittens konkrete Nachweise der Erfolgsbedingungen von konkreten bürgerschaftlichen Projekten und Vorgehensweisen. In den letzten Jahren sind viele neue bürgerschaftlich relevante Aktionsprogramme und Projekte aufgelegt und mit öffentlichen Geldern gefördert worden, deren Wirkungen kaum ernsthaft untersucht worden sind. Wenn aber die Erfolge und Misserfolge neuer politischer Programme und Vorgehensweisen nicht analysiert werden, dann kann weder aus Fehlern gelernt noch können die Möglichkeiten und Grenzen bürgerschaftlicher Strategien ausgelotet werden. Ein Grund für dieses leichtfertige Umgehen mit knappen gesellschaftlichen Ressourcen besteht wohl darin, dass das, was politisch entschieden wird, meist gar nicht so gemeint war, wie es formuliert worden ist. In vielen politischen Programmen (wie etwa in dem Programm ‚Die Soziale Stadt‘ oder bei den Bündnissen für Familie) spielt zwar die Ressource bürgerschaftliches Engagement programmatisch eine gewisse Rolle, aber wie weit man mit dieser Ressource wirklich

kommt und welcher Rahmenbedingungen es bedürfte, um diese Ressource zur Entfaltung zu bringen, dies will man dann doch nicht so genau wissen.

Es entsteht dann der Eindruck, dass das bürgerschaftliche Element in solchen Programmen die Funktion eines schmückenden Beiwerkes oder eines hinzugefügten Fremdkörpers enthält. So wurde etwa die Bürgergesellschaft in der Konzeption der lokalen Bündnisse für Familie auf die Industrie- und Handelskammern sowie Unternehmen und Gewerkschaften verkürzt, während andere zivilgesellschaftliche Akteure (wie Selbsthilfeinitiativen, gemeinnützige Organisationen und Wohlfahrtsverbände) zumindest konzeptionell am Katzentisch sitzen – auch wenn sie in den einzelnen Bündnissen vor Ort dann doch wieder hofiert werden. Ein anderes Beispiel ist das Programm »Die Soziale Stadt«. Hier haben wir es grundsätzlich mit einem sehr komplexen und aus zivilgesellschaftlicher Perspektive positiven Aktivierungsansatz zu tun. Allerdings entsteht bei der Umsetzung dieses Programms oft genug die Gefahr des »Beteiligungsrummels« (70): Während auf der einen Seite – zumeist unter Einsatz unzureichender Ressourcen und Begleitmaßnahmen – versucht wird, Bewohnergruppen in benachteiligten Stadtteilen zu aktivieren, fehlt es auf der anderen Seite oft genug an einer Verknüpfung dieser Mobilisierungsstrategie mit echten materiellen Umverteilungsmaßnahmen, die die soziale Benachteiligung ausgleichen könnten, und werden in der Regel viel zu hohe Erwartungen bei viel zu kurzen Laufzeiten der Aktivierungsprogramme formuliert. Es kommt in Zukunft darauf an, vermehrt und systematisch aus solchen Verkürzungen und Defiziten zu lernen, um die Leistungsfähigkeit des Projekts der Bürgergesellschaft für die zukunftsfeste Gestaltung unseres politischen Gemeinwesens tatsächlich ausschöpfen zu können.

Eine besondere Bedeutung, so die vierte Anregung für die Entwicklung der Potenziale der Bürgergesellschaft, kommt den engagementfördernden Infrastrukturen zu (71). Hier haben sich in den letzten Jahren interessante Differenzierungsprozesse ergeben, die fachpolitisch neue Fragen aufwerfen. Zu der engagementfördernden Infrastruktur gehören sowohl die klassischen gemeinnützigen Verbände und Organisationen wie auch die neuen Infrastruktureinrichtungen (wie Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros und Freiwilligenagenturen). Hinzugekommen sind als dritte Säule Netzwerkstrukturen wie engagementpolitische Städte- und Landesnetzwerke, Lokale Bündnisse für Familien sowie Bürgerstiftungen. Auch wird die Bedeutung von Einrichtungen und Diensten im Sozial- und Gesundheitsbereich als Infrastrukturen für bürgerschaftliches Engagement zunehmend anerkannt. Eine nachhaltige engagementfördernde Infrastruktur ist dringend erforderlich, aber zugleich ein engagementpolitischer Kraftakt, der die Aufhebung des sog. »Kooperationsverbotes« im Föderalismusrecht voraussetzt (72).

Die hiermit zusammenhängenden fachpolitischen Fragen stellen eine erhebliche Herausforderung für die Weiterentwicklung Engagement fördernder Rahmenbedingungen dar. So ist etwa die Frage des Entwicklungsbe-

darfes engagementfördernder Organisationsstrukturen in Verbänden noch weitgehend ungeklärt. Wie müssen sich gewachsene Verbände etwa im Wohlfahrtsbereich, Kultur, Umweltschutz etc. weiter entwickeln, um für bürgerschaftliches Engagement offen und attraktiv zu sein? Darüber hinaus muss geklärt werden, wie regionale und lokale Netzwerkstrukturen wie Städtenetzwerke und Lokale Bündnisse für Familien fachlich und organisatorisch strukturiert sein müssen, um optimale Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu bieten. Ähnliche Fragen ließen sich auf der Ebene von Einrichtungen und Diensten (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, Alteneinrichtungen etc.) aufwerfen. Wie muss eine zivilgesellschaftliche Öffnung solcher Einrichtungen aussehen, um bürgerschaftliches Engagement nicht nur zum Anhängsel, sondern zu einem integralen Bestandteil des Aufgabenselbstverständnisses und der alltäglichen Arbeitsroutinen zu erheben?

Anmerkungen

- (1) Enquete-Kommission 2002.
- (2) zur Demokratiepolitik siehe den Beitrag von Roland Roth in dieser Ausgabe.
- (3) Olk/ Klein/ Hartnuß 2010.
- (4) Klein/ Sprengel/ Neuling 2013: 234 ff.
- (5) BMFSFJ 2000 und 2010.
- (6) Priller u.a. 2012; Anheier/ Norman 2009; Spengler/ Priemer 2011; Tamm/ Hubrich/Krimmer 2011.
- (7) BMFSFJ 2009 und Deutsche Bundesregierung 2012.
- (8) Bertelsmann Stiftung u.a. 2010.
- (9) Braun u.a. 2013.
- (10) Klein 2001.
- (11) Beher u.a. 2000.
- (12) BBE 2009 a und b, 2010 a und b.
- (13) Sachße 2011.

(14) Aner/Hammerschmidt 2010: 65.

(15) Sachße 2011: 18; zu aktuellen kommunalen Leitbildebatten für die Engagementförderung siehe Embacher 2011; Vanmdamme 2011; zum sozialen Engagement im kommunalen Raum siehe Klein/ Fuchs/ Flohé 2011; Lübking 2011; zur Bürgerkommune: Roß/ Grüger/ Haig)s 2007.

(16) Aner/Hammerschmidt 2010: 69.

(17) Kocka 2003: 35.

(18) Reichardt 2002.

(19) Roth 2003.

(20) Braun u.a. 2013.

(21) Bauernkämper 2010.

(22) für viele siehe exemplarisch Manfred Klein 1968.

(23) Brand 2010: 138.

(24) Brandt 2010: 139.

(25) Gensicke/ Olk 2013: S. 141 des Manuskripts.

(26) Gensicke/ Olk 2013: S. 141 des Manuskripts.

(27) Gensicke/ Olk 2013: S. 148 des Manuskripts.

(28) Ebd.: S. 165.

(29) Gensicke/ Olk 2013: S. 155 des Manuskripts.

(30) zum Folgenden siehe Forschungsjournal 1989: Editorial; siehe auch Forschungsjournal 2000 und 2007.

(31) Kraushaar 1996; Roth/Rucht 2008.

(32) Marg u.a. 2013; Klein 2013.

(33) zum Folgenden Beher/ Liebig/ Rauschenbach 2000: 26off.

- (34) Beher/ Liebig/ Rauschenbach 2000: 262ff.
- (35) Matzat 2010.
- (36) Zimmer/ Priller 2007; zur Entwicklung prekärer Arbeit im Dritten Sektor Date/ Priller 2010; Jirku 2013.
- (37) Jacob 2013.
- (38) Matzat 2010.
- (39) Enquete-Kommission 2002.
- (40) Klein 2001.
- (41) Enquete-Kommission 2002.
- (42) Roth 2000; Olk/Hartnuss 2011: 149f.
- (43) Münkler 2000.
- (44) Klein 2001 und 2011.
- (45) Olk / Hartnuss 2011: 154; Enquete-Kommission 2002: 57ff.
- (46) BMFSFJ 2010.
- (47) Roth 2010 und 2011.
- (48) Erler 2013.
- (49) zum Folgenden Klein/ Olk/ Hartnuß 2010: 29ff.; zur rechtlichen Dimension siehe Igl 2010.
- (50) Olk 2013.
- (51) zur Rolle der Länder: Schmid/ Brickenstein 2010.
- (52) Dittmer 2013.
- (53) Bogumil/ Holtkamp 2010.
- (54) Lang 2010.

(55) Embacher 2013.

(56) BBE 2009 a und 2009b, 2010a und 2010b.

(57) siehe auch Klein/ Sprengel/ Neuling 2013.

(58) BBE 2012. [Unterwegs in die Bürgergesellschaft - Engagementpolitische Impulse des Netzwerks BBE](#)

(59) für eine zugespitzte engagementpolitische Agenda siehe auch Embacher/ Klein/ Kumpf /Rehwinkel 2012; zur Agenda einer europäischen Engagementpolitik siehe Held 2010 und Heuberger/ Schwärzel 2013.

(60) zum Folgenden Klein/ Olk/ Hartnuß 2010: 48ff.

(61) Streeck 2009: 29.

(62) in aktualisierter Auflage Aktive Bürgerschaft 2012, hier zitiert nach der Ausgabe 2009.

(63) 2009: 4.

(64) 2009: 10.

(65) 2009: 10.

(66) Enquete-Kommission 2002: 6off.

(67) Heuberger/ Hartnuß 2009.

(68) Heuberger / Hartnuß 2009.

(69) als kritischer Überblick siehe Seubert 2009.

(70) Roth 2004.

(71) Jacob/ Röpke 2011.

(72) Klein u.a. 2012.

Literatur

Aktive Bürgerschaft (Hg.): Denkschrift Bürgergesellschaft. Autoren: Holger Backhaus-Maul, Stefan Nährlich, Rudolf Speth. 2. aktualisierte Auflage. Berlin 2012.

Aner, Kirsten/Hammerschmidt, Peter 2010: Zivilgesellschaftliches Engagement des Bürgertums vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Weimarer Republik, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 63–96.

Anheier, Helmut K./ Spengler, Norman (Hg.): Auf dem Weg zu einem Informationssystem Zivilgesellschaft. Anspruch, Potentiale, Verknüpfungen. Zivilgesellschaft in Zahlen. Band 1, Dokumentation des Workshops »Informationssystem Zivilgesellschaft« (15. Juni 2009).

Bauernkämper, Arnd 2010: Bürgerschaftliches Engagement zwischen Erneuerung und Abbruch. Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in vergleichender Perspektive, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 97–122.

Beher, Karin/ Liebig, Reinhard/ Rauschenbach, Thomas 2000: Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess, Weinheim und München: Juventa.

Bertelsmann Stiftung/Fritz Thyssen Stiftung/Generali Deutschland/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.): Engagementforschung als Gemeinschaftsaufgabe. Strategische Bedarfe, Agenda, Programmatik. Dokumentation zur gleichnamigen Tagung am 15. März 2010 in Bonn, <http://www.ziviz.info/publikationen/publikationen-und-materialien/>

Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars 2010: Die kommunale Ebene, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 382–406.

Brand, Karl-Werner 2010: Die Neuerfindung des Bürgers. Soziale Bewegungen und bürgerschaftliches Engagement in der Bundesrepublik, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 123–152.

Braun, Sebastian/Eder, Klaus/ Klein, Ansgar/ Strachwitz, Rupert Graf 2013: Arbeitspapier zur Vorbereitung eines Antrags zur Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums an der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Titel Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung (ZfZ), Berlin, Februar.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 2000: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Freiwilligensurvey 1999, 3 Bde., Stuttgart: Kohlhammer.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 2010: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 – Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004–2009, Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165004.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 2009: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, Berlin.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hg.) 2009a: Nationales Forum für Engagement und Partizipation. Materialien und Dokumente Band 1, 261 S., Eigenverlag, Berlin.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2009b: Nationales Forum für Engagement und Partizipation. Materialien und Dokumente Band 2, 144 S., Eigenverlag, Berlin.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2010a: Nationales Forum für Engagement und Partizipation. Materialien und Dokumente Band 3, 172 S., Eigenverlag, Berlin.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2010b: Nationales Forum für Engagement und Partizipation. Materialien und Dokumente Band 4, 152 S., Eigenverlag, Berlin.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2012: Unterwegs in die Bürgergesellschaft. Engagementpolitische Impulse des Netzwerks BBE – Diskussionspapier –, http://www.b-be.de/fileadmin/inhalte/images/ueber_das_netzwerk/bbe_engagementpolitische_impulse.pdf

Dathe, Dietrich/ Priller, Eckhard 2010: Der Dritte Sektor in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 525–546.

Deutsche Bundesregierung 2012 (Hg.): Stellungnahme der Bundesregierung und Bericht der Sachverständigenkommission »Für eine Kultur der Mitverantwortung«. Erster Engagementbericht, Berlin.

Dittmer, Lothar 2013: Engagementförderung durch Stiftungen im Spannungsfeld von Bürgergesellschaft und Staat, in: Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg.) 2013: S. 112–116.

Embacher, Serge 2011: »Ein inneres Geländer«: kommunale Leitbilder für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, in: Klein/ Fuchs/ Flohé (Hg.) 2011, S. 247–257.

Embacher, Serge/ Klein, Ansgar/ Kumpf, Ute/ Rehwinkel, Dieter 2012: Vitalisiert die Demokratie!, in: Berliner Republik, Jg. 13, Heft 6/2012, S.81–82.

Embacher, Serge 2013: Vorhang zu und alle Fragen offen. Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation als demokratiepolitisches Lehrstück, in: Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg.) 2013: Jahrbuch Engagementpolitik 2013. Staat und Zivilgesellschaft, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 10–15.

Erler, Gisela 2013: Bürgerbeteiligung – der Sprung vom Helfen zum Mitentscheiden, in: Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg.) 2013: S. 43–48.

Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«/Deutscher Bundestag (Hg.) 2002: Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen: Leske+Budrich.

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 1989: 40 Jahre Bundesrepublik – 40 Jahre soziale Bewegungen, Sonderheft, Bonn: Eigenverlag.

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 2000: In Amt und Ehren. Zukunft bürgerschaftlichen Engagements, Jg. 13, Heft 2, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 2007: Bürgergesellschaft. Wunsch und Wirklichkeit, Jg. 20, Heft 2, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Held, Markus 2010. Engagementpolitik in der UE – Flickwerk oder Strategie?, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 407–436.

Heuberger, Frank W./ Schwärzel, Mirko 2013: Die europäische Perspektive der Engagementförderung. Ergebnisse des Europäischen Jahrs der Freiwilligentätigkeit 2011, in: Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg.) 2013: S. 34–42.

Heuberger, Frank/ Hartnuß, Birger 2009: Krise des Vertrauens – Zur gesellschaftlichen Verantwortung von Topmanagern in Deutschland, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 22, Heft 3, S. 7–20.

Igl, Gerhard 2010: Bürgerengagement und Recht, in: Olk/Klein/Hartnuß (Hg.) 2010: S. 175–209.

Jacob, Gisela/ Rübke, Thomas 2011: Engagementfördernde Infrastrukturen im kommunalen Wohlfahrtsmix, in: Klein, Ansgar/ Fuchs, Petra/ Flohé, Alexander (Hg.) 2011: S. 280–279.

Jacob, Gisela 2013: »Verdienstlichung« des Engagements. Freiwilligendienste als neuer Hoffnungsträger der Engagementförderung, in: Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg.) 2013: S. 22–28.

Jirku, Bernhard 2013: Ist sozial, was Arbeit schafft? Zivilgesellschaft und soziale Arbeit, in: Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg.) 2013: S. 91–98.

Klein, Ansgar 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung, Opladen: Leske+Budrich.

Klein, Ansgar 2011: Zivilgesellschaft, in: Hartmann, Martin/ Offe, Claus (Hg.): Politische Theorie und Politische Philosophie. Ein Handbuch, Becksche Reihe, Verlag C.H. Beck 2011, München, S. 344–348.

Klein, Ansgar 2013: Momentaufnahmen und Impressionen des Protests. Rezension von Marg, Stine/ Geiges, Lars/ Butzlaff, Felix/ Walter, Franz (Hg.): Die neue Macht der Bürger? Was motiviert die Protestbewegungen? BP –Gesellschaftsstudie, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2013, in: BBE-Newsletter Nr. 8/2013 unter <http://www.b-b-e.de/index.php?id=archiv-des-newsletters>

Klein, Ansgar/ Olk, Thomas/ Hartnuß, Birger 2010: Engagementpolitik als neues Politikfeld: Entwicklungen und Perspektiven, in: Olk, Thomas,/ Klein, Ansgar/ Hartnuß, Birger (Hg.) 2010: S. 24–59.

Klein, Ansgar/Fuchs, Petra/ Flohé, Alexander (Hg.) 2011: Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich, Reihe »Hand- und Arbeitsbücher«, Bd., 19, Berlin, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Klein, Ansgar/Neuling, Johanna/Schaaf-Derichs, Carola/Fuchs, Petra 2012: Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung im kommunalen Raum, in: NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, Jg. 92, Heft 12, S.594–597.

Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg.) 2013: Jahrbuch Engagementpolitik 2013. Staat und Zivilgesellschaft, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, Bd. 1 der BBE-Buchreihe »Engagement und Partizipation in Theorie und Praxis«.

Klein, Manfred 1968: Jugend zwischen den Diktaturen 1945/56, Mainz: v. Hase & Koehler.

Kocka, Jürgen 2003: Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft 2, S. 29–37.

Kraushaar, Wolfgang 1996: Die Protestchronik 1949–1959. Eine illustrierte Geschichte von von Bewegung, Widerstand und Utopie, Hamburg: Rogner & Bernhard, 4. Bde.

- Lang, Susanne 2010: Und sie bewegt sich doch... Eine Dekade der Engagementpolitik auf Bundesebene, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 329–351.
- Lübking, Uwe 2011: Einführung: Die Notwendigkeit kommunaler Engagementförderung, in: Klein, Ansgar/ Fuchs, Petra/ Flohé, Alexander (Hg.): S. 11–24.
- Marg, Stine/ Geiger, Lars/ Butzlaff, Felix/ Walter, Franz (Hg.) 2013: Die neue Macht der Bürger. Was die Protestbewegungen? Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Matzat, Jürgen 2010: Ehrenamtliches Engagement, kollektive Selbsthilfe und politische Beteiligung im Gesundheitswesen, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 547–570.
- Münkler, Herfried 2000: Ehre, Amt und Engagement. Wie kann die knappe Ressource Bürgersinn gesichert werden? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 2, S. 22–32.
- Olk, Thomas 2013: 10 Jahre Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Eine Wissens- und Kompetenzplattform für Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement hat sich etabliert, in: Klein, Ansgar/ Sprenkel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hg.) 2013: S. 234–240.
- Gensicke, Thomas/ Olk, Thomas 2013: Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Ostdeutschland (im Erscheinen).
- Olk, Thomas/ Hartnuß, Birger (Hg.) 2011: Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim und Basel: Juventa.
- Olk, Thomas/ Hartnuß, Birger 2011: Bürgerschaftliches Engagement, in: dies (Hg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim und Basel: Juventa, S.145–161.
- Olk, Thomas/ Klein, Ansgar/ Hartnuß, Birger (Hg.) 2010: Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Priller, Eckhard/Alscher, Mareike/Droß, Patrick J./Paul, Franziska Poldrack, Clemens J./Schmeißer, Claudia/Waitkus, Nora 2012: Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen. Ergebnisse einer Organisationsbefragung. Discussion Paper SP IV 2012 – 402, Berlin.
- Reichardt, Sven 2002: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristum und in der deutschen SA. Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2002. 2. durchgesehene Auflage 2009.

Roß, Paul-Stefan/ Grüger, Christine/ Haigis, Thomas 2007: Regieren in der Bürgerkommune. Vorschlag für ein Verfahrensmodell, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Heft 2, S. 194–201.

Roth, Roland 2000: Bürgerschaftliches Engagement – Formen, Bedingungen, Perspektiven, in: Zimmer, Annette/ Nährlich, Stefan (Hg.): *Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven*, Opladen: Leske+Budrich, S. 25–48.

Roth, Roland 2003: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 16, Heft 2, S. 59–73.

Roth, Roland 2004: Engagement als Ressource. Möglichkeiten und Grenzen der Selbstorganisation von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, in: Matthies, Aila-Leena/ Kauer, Kathleen (Hg.): *Wiege des sozialen Kapitals. Bürger-Engagement und lokale Ökonomie in einem ostdeutschen Stadtteil*, Bielefeld: Kleine Verlag, S. 175–188.

Roth, Roland/ Rucht Dieter (Hg.) 2008: *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt a. M./New York: Campus.

Roth, Roland 2010: Engagementförderung als Demokratiepoltik: Besichtigung einer Reformbaustelle, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 611–635.

Roth, Roland 2011: *Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Sachße, Christoph 2011: Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, in: Olk/ Hartnuß (Hg.) 2011: S. 17–27.

Schmid, Josef/Brickenstein, Christine 2010: Engagementpolitik auf Landesebene – Genese und Strukturierung eines Politikfeldes, in: Olk/ Klein/ Hartnuß (Hg.) 2010: S. 352–381.

Seubert, Sandra 2009: Krise oder Chance gesellschaftlicher Integration? Zur demokratietheoretischen Bedeutung sozialen Kapitals, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 22, Heft 3, S. 21–28.

Spengler, Norman/Priemer, Jana 2011: *Daten zur Zivilgesellschaft. Eine Bestandsaufnahme. Zivilgesellschaft in Zahlen. Band 2*, <http://www.ziviz.info/publikationen/publikationen-und-materialien/>

Streeck, Wolfgang 2009: Von der gesteuerten Demokratie zum selbststeuernden Kapitalismus. Die Sozialwissenschaften in der Liberalisierung, in: *Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 6, Heft1, S. 13–33.

Tamm, Timo/ Hubrich, David-Karl/ Krimmer, Holger 2011: Nutzerhandbuch Zivilgesellschaftsdaten. Zivilgesellschaft in Zahlen. Band 3, <http://www.ziviz.info/publikationen/publikationen-und-materialien/>

Vandamme, Ralf 2011: Bürgerorientierung in der Kommunalverwaltung: Ansätze und Perspektiven, in: Klein, Ansgar/ Fuchs, Petra/ Flohé, Alexander (Hg.) 2011: S. 258–269.

Zimmer, Annette/ Priller, Eckhardt 2007 (2. Auflage): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung, Wiesbaden: VS.

Autor:

PD Dr. Ansgar Klein, Soziologe und Politikwissenschaftler, Gründungsgeschäftsführer des BBE seit 2002, zuvor Wissenschaftskoordinator der SPD-Bundestagsfraktion für die Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgergesellschaftlichen Engagements« 2000-2002; seit 1988 Mitherausgeber des Forschungsjournals Soziale Bewegungen, seit 2003 Mitherausgeber der Buchreihe »Bürgergesellschaft und Demokratie« im Springer VS Verlag und seit 2012 geschäftsführender Herausgeber der BBE-Buchreihe »Engagement und Partizipation in Theorie und Praxis« im Wochenschau-Verlag. Privatdozent für Politikwissenschaften an der Humboldt Universität zu Berlin.

Kontakt:

ansgar.klein@b-b-e.de

Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de